

Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 24) auf	62.277.614 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 25) auf	63.681.794 €
mit einem Saldo (Pos. 26) von	-1.404.180 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	1.176.183 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 €
mit einem Saldo (Pos. 29) von	1.176.183 €

mit einem Fehlbedarf (Pos. 30) von	227.997 €
------------------------------------	-----------

im **Finanzhaushalt**

Mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos 19) auf	2.332.593 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	821.690 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	9.894.855 €
mit einem Saldo (Pos. 29) von	9.073.165 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	8.047.285 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	1.051.269 €
mit einem Saldo (Pos. 33) von	7.023.016 €

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres (Pos. 34) von	282.444 €
--	-----------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **7.973.165 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **15.275.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **12.500.000,00€** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 395 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgt durch die Hebesatzsatzung. Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Bürgermeister oder in Vertretung der Erste Stadtrat wird gem. § 103 Absatz 1 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

Investitionen sind im Sinne des § 12 GemHVO dann von erheblicher finanzieller Bedeutung, wenn deren Gesamtkosten 1,0 Mio. € übersteigen.

Weiterstadt, den 20. Dezember 2018

Der Magistrat

Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

15.275.000 €

(in Worten: Fünfzehn Millionen zweihundertfünfundsiebzigtausend Euro);

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

7.973.165 €

(in Worten: Sieben Millionen neunhundertdreiundsiebzigtausendeinhundertfünfundsechzig Euro);

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

12.500.000 €

(in Worten: Zwölf Millionen fünfhunderttausend Euro)

Im Auftrag
gez. Kraut

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21. März bis 29. März 2019, außer dem 23. und 24. März 2019 im Rathaus, Riedbahnstraße 6, Finanzen/Controlling, Zimmer 513 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Weiterstadt, 20. März 2019

Der Magistrat
gez. Ralf Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt „Stadtwerke Weiterstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund § 15 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. § 10 der Eigenbetriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.291.500,00 €
Aufwendungen	<u>4.894.300,00 €</u>
Gewinn	402.200,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	322.600,00 €
Aufwendungen	<u>318.000,00 €</u>
Gewinn	4.600,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	2.832.200,00 €
Ausgaben	2.832.200,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	911.600,00 €
Ausgaben	911.600,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Neuaufnahme von neuen Krediten	700.000,00 €
--------------------------------	--------------

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf: 500.000,00 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 0,00 €

Weiterstadt, den 20. Dezember 2018
Für den Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu dem für das Wirtschaftsjahr festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

- a) dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt „Stadtwerke“ für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

700.000 €

(in Worten: Siebenhunderttausend Euro),

gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verb. mit § 103 Abs. 2 HGO;

- b) dem im vorgenannten Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000 €

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

gez. Kraut

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21. März bis 29. März 2019, außer dem 23. und 24. März 2019 im Rathaus, Riedbahnstraße 6, Finanzen/Controlling, Zimmer 513 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Weiterstadt, 20. März 2019

Der Magistrat
gez. Ralf Möller
Bürgermeister